

Unzumutbare Schmerzen

Warum Kinder ohne medizinische Gründe nicht beschnitten werden sollten

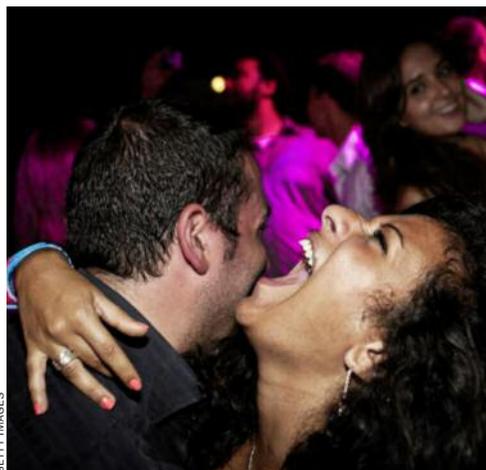
Von Maximilian Stehr

Im Juli 2011 ging eine Mutter mit ihrem zweijährigen Sohn in eine kinderchirurgische Praxis in München. Der Junge war bis zu diesem Tag vollkommen gesund, ihm fehlte nichts. Der Junge sollte nach dem Willen seiner Eltern in der Arztpraxis aus religiösen Gründen beschnitten werden.

Während der Narkose gab es einen Zwischenfall, das Kind ließ sich plötzlich nicht mehr beatmen. Der Sauerstoffgehalt im Blut sank ab, das Herz des Kindes hörte auf zu schlagen. Dramatische Szenen spielten sich in den folgenden Minuten ab. Die Ärzte versuchten, das Kind wiederzubeleben, verständ-

seit 2001 werden am Uni-Klinikum München Jungen ohne medizinische Indikation nicht mehr beschnitten. An vielen renommierten Kinderkliniken war es auch vor dem Kölner Urteil ähnlich. Innerhalb der Ärzteschaft wird diese Frage seit fast zehn Jahren diskutiert. Das Verdienst der Kölner Richter ist es, diese Debatte in die Öffentlichkeit getragen zu haben.

Es ist das Grundprinzip ärztlicher Ethik, niemandem zu schaden. Im Eid des Hippokrates (um 460 bis um 370 vor Christus) ist unter anderem zu lesen: „Ich werde ärztliche Verordnungen treffen zum Nutzen der Kranken nach meiner Fähigkeit und



Paar in Ägypten



Feier in der Türkei



Beschneidung auf den Philippinen

den Münchner Kinderarzt. Bei seinem Eintreffen war der kleine Körper seit mindestens zehn Minuten ohne ausreichende Sauerstoffversorgung. Die Wiederbelebung gelang, der Junge wurde im Notarztwagen in unser Krankenhaus gebracht. Dennoch, das Bewusstsein hat dieses Kind nie wieder erlangt, die Hirnschädigung durch den Sauerstoffmangel war zu stark.

Ich erzähle diese Geschichte nicht aus Effekthascherei. Ich erzähle sie, weil sie mich tief betroffen gemacht hat. Ein gesundes Kind, das morgens – wahrscheinlich fröhlich – noch aus seinem Bett krabbelt, wird am Vormittag einer medizinisch unnötigen Narkose unterzogen und liegt am Mittag – schwerstbehindert für den Rest seines Lebens – auf unserer Intensivstation.

Diese bestürzende Begebenheit macht vor allem eines deutlich: Wir Ärzte dürfen die uns anvertrauten Patienten niemals einem unnötigen Risiko aussetzen. Denn ohne die Beschneidung dieses Knaben hätte es auch keinen Narkosezwischenfall gegeben. Jeder operative Eingriff und jede Narkose bringen ein gewisses Grundrisiko mit sich. Das Risiko ist in diesem Fall zwar nicht sehr hoch, doch darf auch das nur eingegangen werden, wenn es gerechtfertigt ist. In keinem Fall genügt die häufig gehörte Bagatellisierung: „Es ist doch nur ein kleiner Eingriff.“ Genau das ist es nicht.

meinem Urteil, hüten aber werde ich mich davor, sie zum Schaden und in unrechter Weise anzuwenden.“ Im Zentrum ärztlich ethischen Handelns steht der Leitsatz: „Primum nihil nocere – zuerst einmal nicht schaden“ (formuliert von dem Arzt Scribonius Largus am Hof von Kaiser Tiberius Claudius). Die Behandlung des Patienten muss zu seinem Wohle sein und wird damit vor andere Interessen wie Wissenschaft, Einkommen oder Gewinn gestellt.

Der Schaden bei einer medizinisch nicht nötigen Beschneidung liegt im irreversiblen Verlust von gesundem Körpergewebe. Das halten manche für unbedeutend, weil die Vorhaut keine erkennbare Funktion habe. Tatsächlich gibt es sehr wohl Funktionen, die die Vorhaut erfüllt. Allerdings sind diese im Detail den wenigsten Teilnehmern der Debatte bekannt.

Die Vorhaut schützt nach der Geburt die Eichel und die Harnröhrenöffnung vor Reibung und Austrocknung. Nach einer Beschneidung verdickt und verhornt sich regelmäßig die Oberfläche der Eichel. Das kann zu einer Verengung der Harnröhrenöffnung führen, der häufigsten Komplikation bei Beschneidungen im Säuglingsalter, die in bis zu 30 Prozent der Fälle auftritt. Nicht selten sind dann gar mehrere Ope-

rationen nötig, damit die Kinder ihre Blase normal entleeren können.

Auch beim Lustempfinden spielt die Vorhaut eine Rolle: Im Gegensatz zur Eichel, die über eine Tiefensensibilität verfügt, finden sich in der Vorhaut sogenannte Tastkörperchen, die in dieser Dichte nur noch an den Fingerkuppen, den Lippen und den Augenlidern vorkommen. Nicht umsonst wird die Vorhaut als erogene Zone des Mannes bezeichnet. Männer, die erst im Erwachsenenalter beschnitten worden sind und darum einen Vergleich ziehen können, berichten in signifikanter Mehrzahl über einen Sensibilitätsverlust an dieser Stelle. Doch nicht nur dadurch hat die Beschneidung Einfluss auf die Sexualität: Einheitlich berichten Paare mit beschnittenem Mann über einen merklichen Sekretverlust während des Beischlafs mit höherer Reibung und dadurch bedingten Schmerzen. Insgesamt muss man davon ausgehen, dass die Beschneidung durchaus auch negative Auswirkungen auf die Sexualfunktion und das Sexualeben beider Partner mit sich bringen kann. Diese Erkenntnisse sind nicht neu: Schon Ende der neunziger Jahre wurden hierzu große Studien und Umfragen durchgeführt und veröffentlicht.

Aber auch die direkten Folgen der Operation müssen beachtet werden. Die Komplikationsrate nach einer Beschneidung beträgt zwischen 0,19 und 2 Prozent, sie steigt aber bei Beschneidungen im Säuglingsalter auf 11 Prozent an. Das sind

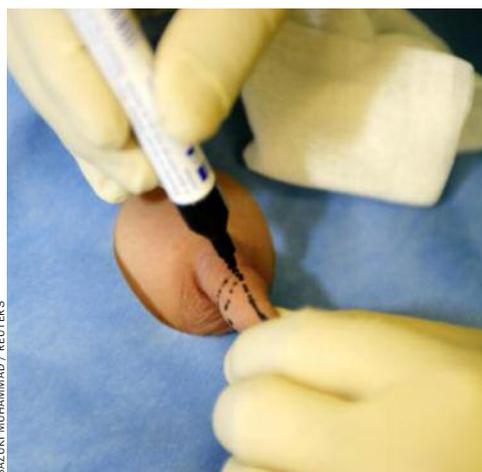
schied, ob ein Mann beschnitten ist. Im Jahr 2007 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Beschneidung als Vorbeugungsmaßnahme gegen HIV-Infektionen empfohlen. Gestützt wurde die Empfehlung auf Studien aus Kenia und Uganda, deren Ergebnisse darauf hindeuteten, dass das HIV-Infektionsrisiko bei beschnittenen heterosexuellen Männern etwa 50 Prozent geringer ist als bei unbeschnittenen. Forderungen nach routine- und flächenmäßiger Beschneidung berücksichtigen jedoch nicht, dass die WHO die Beschneidung nur für Männer in Betracht zieht, die selbst entscheiden können, und das auch nur bei hohem Ansteckungsrisiko.

Für Deutschland ergibt das epidemiologisch gesehen keinen Sinn. Außerdem könnte die Beschneidung zu diesem Zweck auch in einem Alter durchgeführt werden, in dem der Jugendliche selbst zustimmen kann. Die gleiche Überlegung gilt für den präventiven Charakter hinsichtlich von Peniskarzinomen oder auch Gebärmutterhalskrebs: Angenommen, die Beschneidung hätte hier zweifelsfrei einen positiven Einfluss (was so nicht von allen Wissenschaftlern gesehen wird), dann hätte diese Operation doch erst Sinn im geschlechtsreifen Alter, also in einem Alter, in dem die Jugendlichen einwilligen können.

Es gibt aus medizinischer Sicht keinerlei wissenschaftliche evidenzbasierte Vorteile für den Knaben, und damit entspricht



Vatertröst in Malaysia



Operation in Essen



Zirkumzision eines Erwachsenen in Simbabwe

vor allem Nachblutungen und Entzündungen. In seltenen Fällen kann es aber auch zur Verletzung der Harnröhre oder der Eichel bis hin zur Amputation kommen. Solche Komplikationen sehe ich in unserer Klinik immer wieder, auch wenn diese bei weit weniger als einem Prozent der Eingriffe vorkommen. Für das Kind bedeutet das schmerzhafteste Operationen.

Häufig wird der Beschneidung ein medizinischer Nutzen zugeschrieben, etwa bei Infektionskrankheiten oder Krebs. Doch es lohnt sich, die Studienergebnisse und Zahlen genauer anzusehen: Beschnittene Säuglinge haben zwar zehnmal weniger Harnwegsinfekte im ersten Lebensjahr, doch diese Infekte sind generell so selten, dass 100 Zirkumzisionen notwendig wären, um einen einzigen Harnwegsinfekt zu verhindern. Dies ist bei sonst gesunden Säuglingen überhaupt nicht sinnvoll. Es gibt keinen medizinischen Nutzen einer Routinebeschneidung.

Auch nicht, was die mögliche Reduzierung sexuell übertragbarer Krankheiten angeht: Schon 1855 wurde ein Zusammenhang zwischen Zirkumzision und der Übertragung von Geschlechtskrankheiten vermutet und publiziert. Seit dieser Zeit sind über 30 Studien veröffentlicht worden. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind allerdings ausgesprochen inhomogen. Letztlich macht es für die Häufigkeit sexuell übertragbarer Krankheiten (Gonorrhö, Syphilis, Herpes, Aids) keinen Unter-

die medizinisch nicht begründete Beschneidung auch nicht dem Kindeswohl. Dies ist das wesentliche Argument gegen den unzulässigen Vergleich mit einer anerkannten Impfung: Hier ist die Wirksamkeit und damit der Nutzen für das Kind wissenschaftlich eindeutig belegt.

Ärzte wägen mögliche Risiken und möglichen Nutzen ab. Bei Beschneidungen aus religiösen Gründen gibt es keinen medizinischen Nutzen. Darum wiegt umso schwerer, dass es ein ernsthafter, mit Risiken und Komplikationen behafteter Eingriff ist. Die Beschneidung fügt den Knaben auch mit Narkose oder regionaler Betäubung unzumutbare Schmerzen zu. Aus ärztlich-ethischer Sicht ist dieser Eingriff daher abzulehnen. Als gläubiger Katholik habe ich großen Respekt vor den Anliegen der Religionsgemeinschaften. Als Wissenschaftler fühle ich mich von Angela Merkels Worten von der „Komikernation“ diskreditiert. Das Kölner Urteil hätte eine Möglichkeit geboten, gemeinsam mit den Religionsgemeinschaften über das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Recht auf Religionsfreiheit nachzudenken. Einige Muslime haben sich bereits ausgeschlossen gezeigt, Jungen erst dann zu beschneiden, wenn die in der Lage sind einzuwilligen. Diese Diskussion droht in Berlin politisch abgewürgt zu werden, eine Chance auf einen Dialog wäre damit vertan. ◆